

22.10.2021

Kleine Anfrage 6082

der Abgeordneten Sven W. Tritschler und Iris Dworeck-Danielowski AfD

Podiumsdiskussionen an staatlichen Institutionen während des Bundestagswahlkampfes – Nicht-Einladung von bestimmten Parteien in Köln

Während des zurückliegenden Bundestagswahlkampfes haben politische Parteien auf Initiative des sogenannten Bündnisses „Köln stellt sich quer“ (KSSQ) sich selbst verpflichtet, an keiner Podiumsdiskussion mit Vertretern der AfD teilzunehmen.¹

Der DGB-Vorsitzende Witich Roßmann hat hierzu für die Sprecher von KSSQ erklärt:

„Die Vergangenheit hat gezeigt, dass produktive und faktenbasierte Diskussionen mit Vertreter:innen der AfD nicht möglich sind, da sie solche Veranstaltungen lediglich als Bühne missbrauchen, um ihre nationalistischen und rassistischen Parolen zu verbreiten. Und genau das wollen wir verhindern. Deshalb sind wir erfreut, dass die wegweisende Vereinbarung der Kölner Parteien aus dem Kommunalwahlkampf auch für die Bundestagswahlen gelten soll. Köln setzt damit auch ein wichtiges bundesweites Signal.“²

Eine Nicht-Einladung der AfD an Schulen und anderen staatlichen Institutionen stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die staatliche Neutralitätspflicht dar. Die AfD ist eine maßgebende politische Kraft in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist im Bundestag, in allen Landtagen und im Kölner Stadtrat vertreten. Sie ist dies zum Teil schon seit mehreren Legislaturperioden.

Uns liegen mittlerweile mehrere Berichte darüber vor, dass zumindest an Kölner Schulen Podiumsdiskussionen ohne Vertreter der AfD im Bundestagswahlkampf stattgefunden haben.

Die Staatssekretärin Frau Serap Güler berichtete am 6. September 2021 auf ihrem Facebook-Profil von einer Podiumsdiskussion an der Gesamtschule Holweide.³ Frau Güler war die Direktkandidatin der CDU für den Wahlkreis 101. Dieser umfasst das Gebiet der Stadt Leverkusen und den Kölner Stadtbezirk Mülheim. Zu diesem Bezirk gehört auch Holweide.

Frau Güler ist als Staatssekretärin für Integration politische Beamtin des Landes Nordrhein-Westfalen und sollte daher besonders auf die Einhaltung der Neutralitätspflicht von staatlichen Organen achten. Die Gesamtschule Holweide berichtet ebenfalls auf ihrem Internetauftritt von

1 <https://www.facebook.com/koelnstelltsichquer/photos/a.607209716075779/2306502776146456/> abgerufen am 06.10.2021

2 <https://koeln-bonn.dgb.de/presse/++co++a8ffa74e-f371-11eb-a7d5-001a4a160123> abgerufen am 06.10.2021

3 <https://www.facebook.com/serapqueler/photos/pcb.124716636566159/124716573232832/> abgerufen am 06.10.2021

dieser Podiumsdiskussion. Die Schule teilt mit: „die Veranstaltung wurde von der Fachschaft SoWi für die Grundkurse und Leistungskurse des 12. und 13. Jahrgangs durchgeführt“.⁴

Ein Vertreter der AfD war nicht zu dieser Diskussionsrunde eingeladen.

Die CDU Direktkandidatin für den Wahlkreis 94 berichtete am 10. September auf ihrem Facebook-Profil von einer Podiumsdiskussion am Erzbischöflichen Irmgardis Gymnasium.⁵ Auch hier war kein Vertreter der AfD eingeladen.

Dieselbe Kandidatin berichtete am 8. September von einer Diskussion an der Liebfrauen-schule in Köln.⁶

Uns liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Kandidaten der Alternative für Deutschland (AfD) zu Diskussionen an Schulen oder an anderen staatlichen Institutionen in Köln eingeladen wurden.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. An welchen Schulen und anderen Institutionen des Landes Nordrhein-Westfalen in Köln haben im zurückliegenden Bundestagswahlkampf Podiumsdiskussionen stattgefunden? (Wir bitten um Nennung der Schule bzw. Institution, Zeitpunkt und die Teilnehmer, auch mit Blick auf deren Parteizugehörigkeit, und die Kriterien für eine Einladung)
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Nicht-Einladung der AfD bzw. die zugrundeliegenden Kriterien zu den beispielhaft genannten und anderen staatlichen Podiumsdiskussionen in Köln?
3. Welche disziplinarrechtlichen Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen Verantwortliche an den vorgenannten Schulen und anderen Institutionen des Landes auf Grund der Nicht-Wahrung der parteipolitischen Neutralität?
4. Welche Reaktion erwartet die Landesregierung von Beamten im allgemeinen und von politischen im Besonderen, wenn diese als Kandidaten für ein öffentliches Amt und Mandat an politischen Diskussionsrunden bei staatlichen Institutionen teilnehmen und offensichtliche Verstöße gegen das Neutralitätsgebots vorliegen? (Wir fragen dies gerade auch vor dem Hintergrund der Boykott-Vereinbarung der vorgenannten Parteien)
5. Wie beurteilt die Landesregierung das Verhalten der Staatssekretärin Güler bei der Teilnahme an der Diskussionsrunde in Holweide und möglicherweise anderen Diskussionen in Köln, auch mit Blick auf mögliche disziplinarrechtliche Schritte?

Sven W. Tritschler
Iris Dworeck-Danielowski

4 <https://www.web-gehw.de/news-details/podiumsdiskussion-anl%C3%A4sslich-der-bundestagswahl-2021.html> abgerufen am 06.10.2021

5 <https://www.facebook.com/photo/?fbid=4350525301651339&set=pcb.4351598614877341> abgerufen am 06.10.2021

6 <https://www.facebook.com/photo/?fbid=4346146332089236&set=pcb.4346154628755073> abgerufen am 06.10.2021